

Einleitung.

§ 1. Der Verfasser der *Historia Welforum*.

Über einen Zeitraum von mehr als tausend Jahren, weiter als irgendein anderes der Fürstengeschlechter des Deutschen Reiches, können die Nachkommen Heinrichs des Löwen, das Haus Braunschweig-Lüneburg, das von 1714 bis 1901 auch den Thron des Britischen Reiches innegehabt hat, ihren Mannesstamm in lückenlos gesicherter Reihe in die Vergangenheit zurückverfolgen, nämlich bis auf einen lombardischen Grafen Adalbert aus dem Hause Este, dessen Sohn Otbert im Jahre 960 als Markgraf im Königreich Italien nachweisbar ist. Otberts Urenkel, der Markgraf Uzzo (Adalbert) II. von Este, vermählte sich zur Zeit Kaiser Konrads II. (1024—39) mit Kuniza, der Tochter des bairisch-schwäbischen Grafen Welf II. († 1030). Der älteste dieser Ehe entstammende Sohn, gleichen Namens mit seinem Großvater mütterlicherseits, ging, als im Jahre 1055 sein Oheim Welf III. als letzter vom Mannesstamme seines Hauses gestorben war, nach Deutschland und führte es als nächstberechtigter Erbe in einer jüngeren Linie weiter, wobei auf diese auch der für jenes uralte Geschlecht üblich gewordene Name der „Welfen“ übergegangen ist.

Die Geschichte des Welfenhauses, der älteren und der jüngeren Linie, bis zum Tode Welfs VII., des letzten Sprossen seines in Süddeutschland verbliebenen Zweiges, ist der Gegenstand der Schrift, die auf den folgenden Blättern in einer neuen Ausgabe ihres Urtextes mit gegenüberstehender Übertragung ins Deutsche dargeboten wird: der *Historia Welforum*. Unter den

erzählenden Quellen zur Geschichte des deutschen Mittelalters nimmt sie eine Sonderstellung ein als erste Chronik, die ausschließlich der Geschichte eines Fürstengeschlechtes gewidmet ist. Sie ist damit zugleich die älteste ausführliche Familiengeschichte des abendländischen Schrifttums überhaupt.

Entstanden ist sie um das Jahr 1170, genauer: zwischen der Beisezung Welfs VII. im Kloster Steingaden im Herbst 1167, mit der die Erzählung schließt, und dem erst in der Steingadener Fortsetzung des Werkes erwähnten, wahrscheinlich im Jahre 1174 erfolgten Verkauf aller welfischen Besitzungen in Italien an Kaiser Friedrich I.; deren Übergang an das staufische Haus kann noch nicht vollzogen gewesen sein, als der Verfasser im 8. Kapitel des Werkes seine Aussage über den zu jenen Besitzungen gehörigen Hof Elisina niederschrieb, eine Aussage, die uns gleich noch in anderem Zusammenhange beschäftigen wird.

Wer unsere Chronik verfaßt hat, ist nirgends überliefert. Wie so viele Schöpfungen des frühen und hohen Mittelalters ist sie ein namenloses Werk. Indes herrschte wenigstens über den Ort ihrer Entstehung und über den Stand des Chronisten bis in die jüngste Zeit eine bei derartigen Fragen nicht alltägliche Einhelligkeit der Meinung: Die Welfengeschichte galt allgemein als das Werk eines Mönches aus dem vornehmsten der welfischen Haus-Klöster, aus Altdorf-Weingarten. Gleich ihr erster Herausgeber, der Ingolstädter Professor des Kirchenrechts Heinrich Canisius gab ihr den Titel „*Historia de Gwelfis principibus auctore Altorfensi sive Weingartensi monacho* (Antiquae lectionis tomus I., Ingolstadii 1601, S. 176), und auch alle späteren Herausgeber, angefangen von dem großen Philosophen Gottfried Wilhelm Leibniz, der die Schrift in seine Sammlung der *Scriptores rerum Brunsvicensium* (Tom. I., 1707, S. 781—94) aufnahm, über den gelehrten Weingartner Prior Gerhard Heß, dem wir die ersten brauchbaren Erläute-

rungen zu ihr verdanken (*Monumentorum Guelficorum pars historica*, 1784, S. 1 ff. und in der *Praefatio*), bis auf Ludwig Weiland, der sie für die *Monumenta Germaniae historica* (*Scriptores* T. XXI, 1869, S. 454—71; ohne textkritischen Apparat auch in den *Scriptores rerum Germanicarum* unter dem Titel „*Monumenta Welforum antiqua*“, 1869, S. 11—41) neu bearbeitete, haben sich dieser Zuweisung ebenso angeschlossen wie sämtliche übrigen Historiker, die sich je mit unserem Werke näher befaßt haben, unter ihnen Forscher vom Range eines Christoph Friedrich Stälin (*Württembergische Geschichte* Bd. 2, 1847, S. 14), Wilhelm Wattenbach (*Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*, 1858, S. 375; 6. Aufl., Bd. 2, 1894, S. 335) und Georg Waitz (*Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften*, Jahrgang 1881, und *Mon. Germ. hist. Script.* T. XIII, 1881, S. 733). Wo auch immer im geschichtlichen Schrifttum von der „*Historia Welforum*“ die Rede war, überall erschien sie unter Bezeichnungen wie „*Anonymus Weingartensis*“ oder „*Mönch von Weingarten*“ oder — am häufigsten — „*Weingartner Welfengeschichte*“ (*Historia Welforum Weingartensis*).

Man sollte meinen, daß eine seit länger denn 300 Jahren so einstimmig und widerspruchslos vertretene Annahme besonders gut, ja unerschütterlich begründet sein müßte. Sieht man sich nun nach den Gründen um, so findet man deren zwei, einen allgemeinen und einen besonderen. Einmal glaubte man den Geschichtsschreiber eines mittelalterlichen Adelsgeschlechtes zunächst immer in dem diesem gehörigen Kloster suchen zu müssen, und wenn die Familie mehrere Klöster ihr eigen nannte, in dem vornehmsten unter ihnen. Bei den Welfen konnte demgemäß nur Altdorf-Weingarten in Frage kommen: Es war bis auf Herzog Heinrich den Schwarzen († 1126) ihre Grablage gewesen und hatte sich — schon wegen seiner nahen Nachbarschaft zu den ältesten schwäbischen Sitzen des Geschlechtes, Alt-

dorf und Ravensburg — immer besonderer Förderung durch seine Stifterfamilie zu erfreuen gehabt, für die es, um mit Leibniz zu reden, „seinen Wohltätern dadurch gedankt habe, daß es ihre Taten dem Gedächtnis der Nachwelt überlieferte“¹⁾.

Auf die gleiche Abtei wies dann aber noch im besonderen die Tatsache, daß die älteste und beste aller erhaltenen Handschriften des Werkes nachweislich in ihren Mauern entstanden ist²⁾.

Nun ist gegen beide Gründe an sich nichts einzuwenden; und wenn sie auch die Möglichkeit, daß die Welfenchronik trotzdem auch an einem anderen Orte entstanden sein könnte, nicht völlig ausschließen, so würden sie doch die Weingartner Herkunft zum mindesten höchst wahrscheinlich machen, wenn nicht bestimmte Tatsachen geradezu dagegen sprächen. Dies aber scheint mir der Fall zu sein.

Zunächst muß es auffallen, daß der angebliche Weingartner Mönch sein eigenes Kloster so selten und — von einer einzigen Stelle am Beginn des 12. Kapitels abgesehen — immer nur ganz kurz und beiläufig erwähnt, obwohl ihm der Stoff seiner Darstellung genug Gelegenheiten geboten hätte, es im Rahmen der Geschichte seiner Stifterfamilie viel stärker zur Geltung zu bringen. Dieser Sachverhalt ist auch schon dem letzten Herausgeber, Ludwig Weiland, nicht entgangen; indes die Beobachtung, daß „der Verfasser die Schicksale seines Klosters nur oberflächlich streift“, dient ihm nur zur Erklärung dafür, daß wir auch über seine eigene Persönlichkeit aus seinem Werke nichts Näheres ermitteln können.

1) Script. rer. Brunsvicensium Tom. I., Introductio zur Ausgabe der Historia Welforum.

2) Vgl. L. Weiland in der Einleitung zu seiner Ausgabe: Monumenta Welforum antiqua S. 8. — Seß war geneigt gewesen, diese Handschrift, heute Cod. D 11 der Landesbibliothek in Fulda, sogar für die nach dem Diktate des Verfassers angefertigte Urschrift zu halten: Monumentorum Guelficorum pars historica, Praefatio.

Schwerer noch wiegt ein zweites Bedenken gegen die herrschende Meinung: Im 8. Kapitel der *Historia* lesen wir: *Per quam habemus regalem villam Moringen et in Longobardia Elisinam curtem* („Durch sie [die Gräfin Imiza, die Gattin Welfs II.] haben wir das vorher königliche Dorf Mering und in der Lombardei den Hof Elisina zu Eigen“). Wenn ein Angehöriger der Abtei Weingarten das geschrieben hätte, so wäre damit behauptet, daß die Abtei durch die Gräfin Imiza jene beiden Orte erhalten hätte und auch zur Zeit der Abfassung des Werkes noch zu ihren Besitzungen zählte. Beides trifft aber nachweislich nicht zu: Die *Historia* selber berichtet im 10. Kapitel, daß der Hof Elisina Welfs II. Tochter Kuniza bei ihrer Vermählung mit Uzzo von Este als Heiratsgut mitgegeben worden sei; und aus der Steingadner Fortsetzung erfahren wir, daß der Hof zu jenen Eigengütern Welfs VI. gehört habe, die dieser 1174 an Kaiser Friedrich Barbarossa verkauft hat. Ebenso wissen wir, daß auch das Dorf Mering niemals im Besitze des Klosters Weingarten gewesen ist: Es war welfisch, als Heinrich IV. es im Jahre 1078 dem von ihm abgefallenen Welf IV. absprach und an St. Ulrich und Ulra schenkte³⁾, und muß nach dem Friedensschlusse zwischen König und Herzog wieder an dessen Familie zurückgelangt sein, da im Jahre 1172 Welf VI. über einen Teil davon zugunsten der genannten Augsburger Abtei verfügt hat⁴⁾. Angesichts dieser Tatsachen blieb Weiland nichts übrig, als dem vermeintlichen Weingartner Mönch an jener Stelle des 8. Kapitels ein sinnentstellendes Schreibversehen anzukreiden: an Stelle von „*Per quam accepit* (Guelfo)“ habe er irrtümlich geschrieben „*Per quam habemus*“⁵⁾. Diese nicht recht einleuchtende Erklärung der Unstimmigkeit konnte durch eine immerhin etwas bessere ersetzt werden,

3) *Monumenta Boica* 29, 1 S. 202.

4) *Ebd.* 22 S. 185.

5) *Monumenta Welforum antiqua* S. 18 Anm. 4.

als einige Jahre nach dem Erscheinen von Weiland's Ausgabe der *Historia Welforum* die „*Genealogia Welforum*“ bekannt wurde und von ihrem Herausgeber Georg Waitz als das Werk eines dem Welfenhause nahestehenden Mannes, dem ein Angehöriger der Familie selber den Stoff geliefert hat, und als eine Hauptquelle für die ersten fünfzehn Kapitel der *Historia* erwiesen werden konnte⁶⁾. Hier finden sich nämlich die gleichen Worte: *Per quam habemus villam Moringen et Elisinam curtem . . .* Jetzt konnte, falls man an der Weingartner Herkunft der *Historia* festhalten wollte, angenommen werden, daß deren Verfasser neben anderen Sätzen auch jene — innerhalb der im Namen des Welfenhauses sprechenden *Genealogia* zutreffenden — Worte unverändert aus dieser seiner Vorlage herübergenommen habe, ohne zu beachten, daß sie in seinem Munde einen verkehrten Sinn bekamen und zu einer unzutreffenden Aussage wurden⁷⁾.

So hat denn auch in den folgenden Jahrzehnten niemand einen Zweifel daran geäußert, daß ein Mönch von Weingarten die Geschichte der Stifterfamilie dieser Abtei geschrieben habe. Ebenso wie in anderen Werken des ausgehenden 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts wird sie beispielsweise auch noch in dem 1929 erschienenen vortrefflichen Handbuch der Geschichte des Mittelalters von Fedor Schneider als *Historia Welforum Weingartensis* bezeichnet⁸⁾.

Im Jahre darauf aber wurde für die Entscheidung der Verfasserfrage eine neue Sachlage geschaffen durch das Bekanntwerden einer weiteren, seit Jahrhunderten völlig verschollenen

6) G. Waitz, *Aber eine alte Genealogie der Welfen* (Abhandlungen der Berliner Akademie der Wiss. 1881) S. 12.

7) Vgl. G. Waitz, a. a. O. und G. Grandaur in seiner Übersetzung der *Welfengeschichte* (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. Zweite Gesamtausgabe. Band 68. 1895) S. 11 Anm. 3.

8) F. Schneider, *Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts* (Handbuch für den Geschichtslehrer Bd. 3) S. 335.

und daher allen Herausgebern unbekannt gebliebenen Handschrift des Werkes, die im Jahre 1919 von der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin erworben worden war. Helene Wieruszowski hat diese Handschrift, die jetzt die Bezeichnung „Ms. lat. Quart. 795“ trägt, zuerst gründlich untersucht und im Jahre 1930 in einem Aufsätze „Neues zu den sog. Weingartner Quellen der Welfengeschichte“ (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 49, S. 56—85) unter gleichzeitiger erneuter Erörterung der Frage nach dem Ursprungsort der Historia über sie berichtet.

Das wichtigste Ergebnis ihrer Untersuchung ist die Feststellung, daß die Weingartner Handschrift der Welfengeschichte nicht länger als deren älteste und textlich beste Überlieferung gelten kann, vielmehr diese Vorzugsstellung an den neu aufgetauchten Codex abzutreten hat. Dieser, ein Sammelband von 85 Blättern, in dem die Historia Bl. 70—83 einnimmt, stammt aus dem bairischen Welfenkloster Altomünster und ist noch vor dem Jahre 1200 geschrieben worden⁹⁾. Steht er somit der — ebenfalls noch im 12. Jahrhundert entstandenen — Weingartner Handschrift¹⁰⁾ an Alter nicht nach, so erweist er sich in der

9) Das Nähere siehe bei S. Wieruszowski, a. a. O. S. 56—61. Die Altomünsterer Handschrift war übrigens zu Beginn des 16. Jahrhunderts zwei um die Aufhellung der vaterländischen Geschichte des Mittelalters besonders verdienten deutschen Humanisten noch bekannt: Joh. Aventinus erwähnt sie in seiner Bairischen Chronik (Buch VI, Kap. 1: Werke Bd. 5 S. 309), und Konrad Peutinger hat sich aus ihr eigenhändig einen Auszug der Kapitel 16—22 der „Historia“ angefertigt unter der Überschrift „Ex cronica monasterii s. Altonis in ducatu Bavariae“; dieser Auszug ist in der Histor. Handschr. in 2^o Nr. 247 (fol. 108r—109v) der Stuttgarter Landesbibliothek noch erhalten.

10) A. Chroust (Monumenta palaeographica III, 1; Lieferung 4 Tafel 3) hält ihre Entstehung noch vor 1189 für wahrscheinlich, weil sonst auf dem in ihr enthaltenen Bilde Barbarossas und seiner Söhne

Treue und Unversehrtheit der Textwiedergabe als ihr überlegen. Dieses Urteil ist nicht so sehr darauf begründet, daß die Weingartner Handschrift an einer Anzahl von Stellen, verglichen mit der Altomünsterer, die schlechtere Lesart hat (z. B. durchweg aliquod, wo es aliquot heißen muß), ferner auch drei, durch Schreiberversehen entstandene Lücken aufweist¹¹⁾; entscheidend ist vielmehr folgende Feststellung: In der Weingartner Handschrift wird das 12. Kapitel eröffnet mit einem Satze, der von einem der wichtigsten Ereignisse in der Geschichte des Klosters berichtet, nämlich von seiner durch Welf III. veranlaßten Verlegung aus Altdorf auf die nordöstlich des Ortes gelegene Höhe und von seiner damit zusammenhängenden Umbenennung in „Weingarten“. Es ist dies die schon erwähnte einzige Stelle des Werkes, an der der angebliche Weingartner Mönch etwas eingehender auf seine Abtei zu sprechen kommt. Dieser Satz — und ebenso einige gleichfalls auf Weingarten bezügliche Worte im 15. Kapitel — findet sich nur in dem aus Weingarten stammenden Fuldaer Codex und seinen Abschriften; in der durch eine Münchner und eine Stuttgarter Handschrift vertretenen Steingadner Fassung des Textes fehlen beide Stellen. Man hatte sich dies bisher damit erklären können, daß der Steingadner Abschreiber sie absichtlich weggelassen habe. Nun fehlen aber genau die gleichen Stellen auch in der Altomünsterer Handschrift, die nachweislich von der Steingadner Überlieferung unabhängig ist¹²⁾. Dieser Sachverhalt macht die Annahme unabweislich, daß auch die Urfassung der Historia jene Weingarten betreffenden Sätze nicht enthalten hat, diese vielmehr Weingartner Sondergut, in Weingarten eingeschobene Zusätze zum ursprünglichen Texte des Werkes darstellen. In die gleiche Rich-

Konrad und Heinrich der Kaiser und Konrad als Kreuzfahrer gekennzeichnet worden wären.

11) Vgl. Wieruszowski, a. a. O. S. 64 ff.

12) Ebenda S. 62 ff.

tung weist die Beobachtung, daß der neue Name Weingarten von dem Verfasser der *Historia* in seiner weiteren Erzählung nirgends verwendet wird, das Kloster vielmehr gleich im folgenden Satze und ebenso an allen weiteren Stellen, wo noch von ihm die Rede ist, unter seinem alten Namen Altdorf erscheint.

Sind aber jene beiden auf Weingarten bezüglichen Stellen nachträgliche Einschüßel in die Urfassung des Werkes, und ist uns diese somit in den aus Steingaden und Altomünster stammenden Handschriften getreuer überliefert, so wird einer der beiden Gründe, die bisher für die Entstehung der *Historia* in Weingarten zu sprechen schienen, hinfällig; es wird umgekehrt geradezu unwahrscheinlich, daß ein Mönch dieser Abtei sie verfaßt hat.

Und nun läßt sich überdies auch nachweisen¹³⁾, daß unser Chronist die in Weingarten zu seiner Zeit noch lückenlos vorhandenen urkundlichen Zeugnisse über die Beziehungen der Welfen zu ihrem vornehmsten Hauskloster offenbar nicht gekannt hat. Heute sind von ihnen nur noch wenige Stücke in der ursprünglichen Form erhalten. Das meiste ist dem in den Jahren 1274 bis 1276 durchgeführten großen Fälschungsunternehmen der Abtei zum Opfer gefallen¹⁴⁾ und nur noch teilweise in Gestalt von knappen Aufzeichnungen im Totenbuch und in zwei Schenkungsbüchern aus dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts auf uns gekommen. Aber selbst aus dieser trümmerhaften Überlieferung kann das, was die *Historia* über Weingartner Vorgänge berichtet, wesentlich ergänzt und in einigen Fällen berichtigt werden — siehe die Anmerkungen unten S. 96 ff. —, ganz abgesehen davon, daß manches Ereignis der Klostergeschichte, das auch für die Geschichte der Stifterfamilie Bedeutung gehabt hat, in unserem Werke mit Stillschweigen über-

13) Vgl. ebenda S. 70 ff.

14) Vgl. darüber Krallert S. 235 ff.

gangen ist, wie z. B. die Weitergabe des im 13. Kapitel erwähnten Buchhorner Erbes an die Abtei, ferner die große Leichenfeier für den aus Cyprien überführten Welf IV. und vor allem der von Heinrich dem Schwarzen im Jahre 1124 begonnene Neubau der Klostergebäude. Das ist bei einem Geschichtsschreiber, der gleich in den ersten Worten seiner Darstellung ausdrücklich betont, wie sehr er sich um die Ausschöpfung der ihm zugänglichen Quellen aller Art bemüht habe, nur damit befriedigend zu erklären, daß ihm eben jene aufschlußreichen Weingartner Zeugnisse nicht vorgelegen haben. Bei einem Angehörigen dieses Klosters aber wäre dies undenkbar.

Von großer Bedeutung für die Entscheidung der Verfasserfrage ist endlich noch die in der Welfenchronik häufig vorkommende Verwendung der 1. Person der Mehrzahl in Zeitwortformen sowie des ihr entsprechenden besitzanzeigenden Fürworts. S. Wieruszowski hat beides durch das ganze Werk hin geprüft¹⁵⁾. Dabei hat sich ergeben, daß sich alle in Betracht kommenden Stellen entweder auf das Welfengeschlecht oder auf einzelne seiner Angehörigen oder auf welfische Kriegerleute oder auch auf welfisches Herrschaftsgebiet beziehen, niemals jedoch auf das Kloster Weingarten oder seine Insassen oder seine Besitzungen. Dieses Ergebnis wird noch ergänzt und verstärkt durch eine weitere, von ihr übersehene Stelle gleicher Art. Im 5. Kapitel lesen wir nämlich: „Der hl. Konrad überließ, zum Bischof von Konstanz erhoben, sein väterliches Erbgut: Aulendorf, Wolpertswende, Berg und Fronhofen mit Zubehör, dazu alles jenseits unseres Flusses Schussen Gelegene, so wie es uns noch heute gehört, tauschweise seinem Bruder Rudolf.“ Dieser bisher im Zusammenhang mit der Herkunft der Historia völlig unbeachtet gebliebene Satz läßt sich ebensowenig wie der früher erwähnte über Mering und den Hof Elisina mit ihrer vermeintlichen Abfassung durch einen Mönch von Weingarten in Ein-

15) a. a. O. S. 78 ff.

klang bringen: Denn die genannten vier Dörfer waren niemals Bestandteile der Grundherrschaft dieser Abtei: In Berg gehörte ihr zu der Zeit, als die Welfengeschichte entstand, nur die Pfarrkirche mit Zubehör, und zwar nicht schon seit den Tagen des hl. Konrad († 975), sondern erst auf Grund einer Schenkung Welfs IV. und seiner Gattin Judith vom Jahre 1094¹⁶⁾; Aulendorf, Wolpertswende und Fronhofen aber erscheinen in den Weingartner Schenkungsbüchern, die den vollständigen Besitz angeben, nur als Sitze ehemals welfischer Dienstmannen, nicht als Klosterdörfer¹⁷⁾. Endlich aber paßt auch die Bezeichnung der Schussen als „unsere Schussen“ nicht zu der Lage des von diesem Flusse noch 3 km entfernten Klosters Weingarten, wohl aber zu der Tatsache, daß die Schussen in ihrem ganzen Lauf durch damals welfisches Gebiet fließt, dessen Kern, der „Schussengau“, sogar nach ihr seinen Namen erhalten hatte.

Alle diese Feststellungen führen zu dem gleichen Ergebnis: Der erste Geschichtsschreiber des Welfenhauses ist kein Angehöriger des Klosters Weingarten gewesen. Eines der anderen, in Baiern gelegenen Welfenkloster — Steingaden oder Rottenbuch oder Ranshofen oder Altomünster, die ja alle Handschriften der „Historia“ besessen haben, und zwar solche, die deren Urgestalt getreuer wiedergeben als die Weingartner — als mög-

16) Württemberg. Urkundenbuch 4, Anhang S. VIII. — Den Herrenhof in Berg bekam Weingarten erst durch eine Schenkung Welfs VI. im Jahre 1181: *Annales Welfici Weingartenses* unten S. 93. Auf diese Herrschaft bezieht sich wohl der Eintrag in einem Zinsrodel von etwa 1300: Item in Berge vom brül VIII solidos; vgl. W. Krallert in der Zeitschrift für württ. Landesgeschichte 1 (1937) S. 102, Zeile 141.

17) Vgl. Württemberg. U. B. 4, Register zum Anhang. Chr. Fr. Stälin (*Wirt. Gesch.* 2 S. 698) führt die vier Ortschaften beim Weingartner Klosterbesitz auf; es ist aber zu beachten, daß er sich für sie nur auf den „Anonymus Weingartensis“ als Quelle berufen kann, nicht, wie bei allen übrigen Gütern, auf das größere der beiden Schenkungsbücher. Über dessen unbedingte Zuverlässigkeit vgl. jetzt W. Krallert im Archiv für Urkundenforschung 15 (1938) S. 245.

lichen Ursprungsort in Erwägung zu ziehen, scheint mir ebenso wenig angängig¹⁸⁾. Zunächst weisen mehrere Stellen des Werkes deutlich darauf hin, daß es im schwäbischen Welfengebiet entstanden ist. Es genügt, deren zwei hier anzuführen: Im 16. Kapitel nennt der Verfasser Ravensburg als Ziel einer Reise „in partes istas“, was nach seinem Sprachgebrauche bedeutet: „in diese“, „in die hiesige Gegend“; und im 30. Kapitel bezeichnet er die ausschließlich dem schwäbischen Adel angehörigen Bundesgenossen Welfs VII. als die Großen „unseres“ Landes. Beide Stellen verbieten es, die Entstehung der Welfenchronik nach Baiern zu verlegen. Aber auch in ihrer Eigenschaft als Klöster müssen, wie ich glaube, die genannten Orte aus der Erörterung ausscheiden. Denn nirgends macht unser Werk den Eindruck, als ob es in einer klösterlichen Umwelt entstanden sei, nirgends treten in der Erzählung mönchische Auffassungen und Gesichtspunkte zutage¹⁹⁾, und ein Satz des 13. Kapitels steht dazu in unvereinbarem Widerspruch: Wenn hier nämlich die Tatsache besonders hervorgehoben wird, daß Welf IV. als erster seines Geschlechtes der Vasall geistlicher Fürsten geworden sei, so wird man doch wohl eine versteckte Mißbilligung dieser Handlungsweise herauslesen dürfen bei einem Autor, der vorher mit sichtlichem Stolge betont hatte, daß die ältesten Welfen nicht einmal dem Kaiser als Lehnsleute gehuldigt hätten. „Von dem Mönch eines Hausklosters, das von dieser neuen Praxis seiner Klosterherren großen Nutzen gezogen hat, mußte man an dieser Stelle einen ganz anderen Ton erwarten²⁰⁾.“

18) S. Wieruszowski denkt ernstlich an Altomünster: S. 83 ff.

19) Daß an den Stellen, wo von den Streitigkeiten der Kaiser Heinrich IV., Heinrich V. und Friedrich I. mit den Päpsten ihrer Zeit die Rede ist, der päpstliche Standpunkt vertreten wird, entspricht nur der jeweiligen Haltung des Welfenhauses.

20) S. Wieruszowski, a. a. O. S. 82.

Nein, ein Mönch, ein Vertreter klösterlicher Auffassungen, ist der Verfasser der *Historia* offenbar nicht gewesen. Ein solcher hätte seiner ganzen Darstellung auch eine mehr erbauliche Färbung gegeben, wie das z. B. der Weingartner Fortsetzer der sog. *Chronik* des Hugo von St. Viktor in seinem kurzen Nachruf auf Welf VI. (siehe den Anhang Nr. 4) und auch der Steingadener Prämonstratenser in seiner Fortsetzung unseres Werkes in reichlichem Maße getan haben. Von dem Geschichtsschreiber der Welfen gilt vielmehr daselbe, was Georg Waitz von dem Verfasser der *Genealogia Welforum* festgestellt hat: Er spricht überall vom Standpunkte des Welfengeschlechts aus, ja er setzt sich an vielen Stellen mit ihm geradezu gleich. Es muß also ein Weltgeistlicher gewesen sein, der — etwa als unehelicher Sproß — diesem Geschlechte selber angehört hat oder ihm zum mindesten besonders nahe gestanden hat, als ein in seinen unmittelbaren Diensten tätiger Mann, dem die Angehörigen der Familie den Stoff zu seiner Erzählung geliefert haben. Und da in deren zweiter Hälfte immer stärker Welf VI., das Haupt ihres süddeutschen Zweiges, in den Vordergrund tritt, so wird man in erster Linie an jemand zu denken haben, der an dessen Hofe, etwa als Kaplan oder Kanzler, eine Vertrauensstellung bekleidet hat.

Diese, in dem allgemeinen Eindruck des Werkes wohl begründete Vermutung erhält nun aber eine weitere Stütze durch eine bestimmte Stelle des 31. Kapitels, die uns die Möglichkeit gibt, zwischen dem Chronisten und der Hofhaltung Welfs VI. eine noch etwas festere Brücke zu schlagen: dort wird der Bodensee nicht wie in anderen lateinischen Texten des Mittelalters als *Lacus Podamicus* (oder auch *Potamicus*) bezeichnet, sondern als *Lacus Lemannus*, also mit einem Namen, unter dem sonst immer der Genfer See zu verstehen ist. Zu dieser befremdlichen Um-

taufe²¹⁾, die in der gesamten antiken und mittelalterlichen Literatur einzig dasteht, gibt es nun ein Seitenstück in einer Urkunde Friedrichs V. von Schwaben vom 25. Dezember 1179. In ihr tut der Herzog kund, daß und unter welchen Bedingungen die Schutzvogtei über sechs dem Stift Kreuzlingen gehörige Dörfer auf ihn übergegangen sei; diese, sämtlich dem nördlichen Ufer des Bodensees nahe benachbart, werden als *circa lacum Lemannum* gelegen bezeichnet²²⁾. Wenn wir nun feststellen, daß diese Urkunde auf der Welfenburg in Altdorf ausgefertigt worden ist, ferner, daß Herzog Welf VI. der bisherige Inhaber der Schutzvogtei gewesen war und an der Spitze der in der Urkunde als Zeugen des Rechtsgeschäftes genannten Persönlich-

21) Die Anregung dazu hat dem Verfasser der *Historia* das auch sonst von ihm benützte Werk des Otto von Freising über die Taten Kaiser Friedrichs I. gegeben. Hier ist nämlich im 8. Kap. des I. Buches der Name *Lemannus* (im Anschluß an des Isidor von Sevilla *Etymologiae* 9, 94) nicht als See-, sondern als Flußname verwendet und auf die Linmat bezogen als auf den Fluß, an dem Zürich, „die vornehmste Stadt Schwabens“ liegt und von dem das mit diesem Herzogtum gleichzusetzende Land Alemannien (*A-Lemannia*) und seine Bewohner die Alemannen ihre Namen bekommen hätten (vgl. *Otonis Frisingensis Gesta Friderici I.*, Ausgabe der SS. rer. Germ., 3. Aufl., S. 24 f.). Auf Grund dieser Stelle mit ihrer — allerdings völlig in die Irre gehenden — Verbindung von *Lemannus* und *Alemannia* hat sich unser Chronist offenbar für befugt gehalten, nun auch den größten See des Alemannenlandes *Lacus Lemannus* zu nennen. Er hat damit die spätere Bezeichnung „Schwäbisches Meer“ z. T. vorweggenommen, die, soweit bisher festgestellt, erst in der um die Mitte des 16. Jahrhunderts entstandenen Zimmerischen Chronik vorkommt: vgl. S. Fischer, *Schwäbisches Wörterbuch* 6, 2 (1936) Sp. 2555.

22) *Württemberg. U.B.* 2 S. 204 ff.; *Schurgauisches U.B.* 2 S. 207 ff. In der die gleiche Schutzvogtei betreffenden Urkunde Kaiser Heinrichs VI. von Ende 1191 (siehe ebenda S. 274 f. bzw. S. 228 ff.) kommt der Name *Lacus Lemannus* für den Bodensee nochmals vor, ist aber hier aus der als Vorlage benützten früheren Urkunde herübergenommen.

keiten erscheint, so werden wir das Zusammentreffen dieses Schriftstücks mit der Historia Welforum in der sonst nirgends vorkommenden Benennung des Bodensees als Lacus Lemannus nicht für einen Zufall halten können, um so weniger, als beide Texte auch zeitlich nur durch wenige Jahre voneinander getrennt sind. Hier muß vielmehr irgendein Zusammenhang vorliegen. Nun ist jene Urkunde zwar nicht von dem Kanzler Welfs VI. geschrieben, sondern von dem kaiserlichen Kanzler Gottfried von Helfenstein. Aber dieser hat sich natürlich bei der Abfassung des Wortlautes, zum mindesten an der Stelle, wo jene sechs Dörfer nach Namen und Lage anzuführen waren, an eine Vorlage halten müssen, die ihm nur von sachkundiger Seite, d. h. aus dem Kreise des bisherigen Inhabers der Schutzvogtei, des Herzogs Welf VI., geliefert werden konnte, von niemand aber besser als von dem in dessen Diensten als Brief- und Urkundenschreiber tätigen Kleriker, der vielleicht gleichzeitig auch sein Hofkaplan war. Damit aber träfen wir auf eine Persönlichkeit, der wir nach dem früher Dargelegten auch aus allgemeinen Erwägungen die Abfassung der Familiengeschichte des Welfenhauses in erster Linie zutrauen dürfen. Die einzig dastehende Verwendung des Namens Lacus Lemannus für den Bodensee sowohl in der Historia wie in jener auf der Altdorfer Welfenburg im Beisein Welfs VI. ausgefertigten Urkunde ließe sich jedenfalls am leichtesten durch die Annahme erklären, daß an beiden Stellen der gleiche Mann die Feder geführt hat.

Nun kann man zwar für die Richtigkeit dieser Annahme keinen zwingenden Beweis erbringen, weil für das Zustandekommen jener auffälligen Übereinstimmung auch noch andere Möglichkeiten denkbar sind. Auf alle Fälle aber stützt diese Übereinstimmung unsere bereits auf anderem Wege gewonnene Vermutung, daß die Welfenchronik aus der nächsten Umgebung Welfs VI. stammt.

Eine bestimmte zu ihr gehörige Persönlichkeit geistlichen Standes als wahrscheinlichen Verfasser in Erwägung zu ziehen, ist durch die Dürftigkeit der Überlieferung ausgeschlossen. Von den Kanzlern des Herzogs ist uns nur einer dem Namen — aber nur dem Namen — nach bekannt: Ein *Heinricus cancellarius ducis* hat die Urkunden Welfs VI. vom März und April 1160 für die Stadt Lucca und für die Domherren von Pisa und von Lucca ausgefertigt²³⁾. Vielleicht ist er dem *Heinricus capellanus* gleichzusetzen, der sich in einer am 12. April 1154 in Ravensburg der Stadt Guastalla erteilten Urkunde des Herzogs als Schreiber unterzeichnet hat²⁴⁾. Seiner Persönlichkeit nach etwas näher bekannt ist uns unter den am schwäbischen Welfenhofe tätig gewesenem Geistlichen nur ein einziger: *Manegold*, gestorben am 8. April 1204 als Propst des Prämonstratenserstiftes Marchtal. Ehe er im Jahre 1190 dessen Leitung übernommen hatte, war er zwei Jahre lang Chorberr in Steingaden, der Stiftung Welfs VI., und noch früher — „als er noch in der Welt lebte“ — dessen Kaplan gewesen. Er stand im Rufe großer Gelehrsamkeit und hatte sich auch als erfolgreicher Leiter einer Schule in Kaufbeuren einen Namen gemacht²⁵⁾. Wenn dieser *Manegold* somit auch Eigenschaften aufweist, wie wir sie bei dem Autor der *Historia Welforum* voraussetzen müssen, wenn man ferner auch aus dem einstigen Vorhandensein

23) Vgl. die Regesten bei Stälin 2 S. 276 f. — Auf ihn bezieht sich wahrscheinlich folgender Eintrag im Weingartner Totenbuch: *Heinricus clericus cancellarius, qui dedit libros precipuos, Gratianum, Psalterium continuum, Sententias maiores, Justinianum et alios plures*: M. G. Necr. 1 S. 224 (zum 10. März).

24) Ebenda S. 275.

25) Vgl. über ihn die *Historia monasterii Marchtelanensis* = Württ. Geschichtsquellen (Ältere Reihe) 4 (1891) S. 11; ferner auch Weller S. 282.

einer Handschrift unseres Werkes im Kloster Marchtal²⁶⁾ auf eine dauernde lebhaftere Anteilnahme seines Propstes, des früheren Hofkaplans, an den Geschicken des welfischen Fürstenhauses schließen darf: ich würde es doch für allzu vermessen halten, ihm allein daraufhin auch nur vermutungsweise die Abfassung der *Historia* zuzuschreiben. —

Lassen wir daher diese bloße Möglichkeit auf sich beruhen und schließen wir unsere Erörterungen mit dem weniger bestimmten, aber hinreichend gesicherten Ergebnis: Der Verfasser der *Historia Welforum* war kein Mönch des Klosters Weingarten, sondern ein im Hofdienste Welfs VI. stehender Weltgeistlicher.

Das Geschichtswerk, das dieser Mann geschaffen hat, ist eine achtbare Leistung. Für die Ereignisse der von ihm selber oder doch von seinem vermutlichen Auftraggeber und Gewährsmann, von Herzog Welf VI., miterlebten Zeit gilt es mit Recht als zuverlässige Darstellung von selbständigem Zeugniswert. Wenn die der älteren Geschichte des Welfenhauses gewidmeten Kapitel nicht auf gleicher Höhe stehen, so ist das nicht die Schuld des Verfassers: Für deren Ausarbeitung stand ihm ja außer unsicheren Familienüberlieferungen und der für seinen besonderen Stoff wenig ergiebigen Chronik des Otto von Freising offenbar nur die um 1130 entstandene „Genealogie der Welfen“ als Quelle zu Gebote. Er hat sie weitgehend, z. T. wörtlich, in seinen Text übernommen, ist dabei aber doch nicht ohne Erfolg auch bemüht gewesen, ihre dürftigen, vielfach falschen Angaben zu ergänzen und zu berichtigen. Vor allem aber verdient es hohes Lob, daß unser Chronist der für den Genealogen eines

26) Diese Handschrift, deren Vorlage das Steingadener Exemplar gewesen sein muß, ist selber verschollen; doch haben sich von einer um 1300 entstandenen Abschrift in der *Histor. Handschr.* 4^o Nr. 261 der Stuttgarter Landesbibliothek Bruchstücke erhalten; vgl. über sie G. Waitz im *Neuen Archiv* 4 S. 166 f.

Fürstenhauses doppelt gefährlichen Versuchung widerstanden hat, die älteste, in Dunkel gehüllte Geschichte des Geschlechtes mit erfundenen Personen auszustatten oder wenigstens das in Chroniken und Urkunden vergeblich Gesuchte durch phantasievolle Vermutungen zu ersetzen. Mit dieser seiner kritischen Besonnenheit, mit seinem Streben nach quellenmäßiger Treue kann der Schöpfer der ersten Familiengeschichte unseres Schrifttums auch heutigen Sippensorschern noch als Vorbild dienen.

§ 2. Die handschriftlichen Grundlagen und die Gestaltung der Texte.

I. Historia Welforum.

Dem letzten Herausgeber, Ludwig Weiland (siehe oben § 1), waren neun vollständige Handschriften des Werkes bekannt, von denen aber nur drei selbständigen Wert besitzen:

1. Cod. D 11 der Landesbibliothek in Fulda, entstanden im Kloster Weingarten in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts (Schriftprobe bei Anton Chroust, Monumenta palaeographica Ser. III., Bd. 1, Lieferung 4, Tafel 3 a); vgl. Monumenta Welforum antiqua S. 8 f.
2. Cod. lat. 12 202 a der Staatsbibliothek in München, aus dem Augustiner-Chorherrenstift Rottenbuch, geschrieben gegen Ende des 13. Jahrhunderts auf Grund des verlorenen Steingadener Exemplars; vgl. ebd. S. 10.
3. Histor. Handschrift in 2^o Nr. 359 der Landesbibliothek in Stuttgart, eine 1503 angefertigte Abschrift des verlorenen Steingadener Exemplars; vgl. ebd. S. 10.

Bruchstücke einer gleichfalls wertvollen, Weiland noch nicht bekannten Handschrift der Welfengeschichte aus dem Augustiner-Chorherrenstift Ranshofen bei Braunau am Inn (Cod. lat. 29 091 der Staatsbibliothek in München) besprach Wilh. Giesebrecht in den Sitzungsberichten der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, 1870 I S. 549 ff.

Eine dritte, von Gerh. Heß benützte, von L. Weiland vergeblich gesuchte Abschrift des Steingadener Codex, entstanden

in Weingarten im 15. Jahrhundert, konnte Karl Löffler in der Handschrift H. B. XV, 72 der ehemaligen Hofbibliothek in Stuttgart (jetzt in der Landesbibliothek) nachweisen: R. Löffler, Die Handschriften des Klosters Weingarten (1912) S. 102 U. 1.—

Dem Text unserer Ausgabe ist im allgemeinen die neu aufgetauchte, aus Altomünster stammende Handschrift Ms. lat. Quart. 795 der Staatsbibliothek in Berlin (fol. 70r—83r) zugrunde gelegt; vgl. über sie oben § 1. — Drei durch Schreibersehen entstandene kleine Lücken (Kap. 5: maioris ecclesiae — partim fratribus; Kap. 13: et bona voluntate tradente; Kap. 22: promissionibus — circumveniens) sind aus der Fuldaer Handschrift ergänzt. Eine verderbte Lesart im Schlusssatz des Kap. 26 ist nach Cod. lat. Monac. 29 091 berichtigt, das Lemantio in Kap. 31 nach den übrigen Handschriften in Lemanno verbessert. Ferner ist am Anfange von Kap. 15 die von Gerold Meyer von Knonau (Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und V. Bd. 6 S. 15 Anm. 18) empfohlene Lesart patris (statt fratris der Handschriften), am Anfang von Kap. 19 die Lesart fratrum, patrum (statt fratrem der Handschriften) nach dem Vorgange von Gerh. Heß (Mon. Guelf., Pars historica S. 25), dem sich Edm. Frhr. von Desele (Geschichte der Grafen von Ansbach S. 19) angeschlossen hat, in den Text aufgenommen worden.

Die Steingadener Fortsetzung der Historia ist nach Cod. lat. 12 202 a der Staatsbibliothek in München wiedergegeben.

II. Anhang.

1. Genealogia Welforum.

Nur im Cod. lat. 21 563 der Staatsbibliothek in München (fol. 41) überliefert; hrsg. von Georg Waitz: Mon. Germ. hist. SS. XIII S. 733 f.

2. Anhang IV. der Sächsischen Weltchronik.

Nach der Ausgabe von Ludwig Weiland: *Mon. Germ. hist., Deutsche Chroniken* 2 S. 274 ff., der die Handschrift Membr. I 90 der Herzoglichen Bibliothek in Gotha zugrunde liegt.

3. *Annales Welfici Weingartenses.*

Für die Jahre 1101 bis 1177 ist die Berliner Handschrift der *Historia*, Ms. lat. Quart. 795 (fol. 84 r), Vorlage, für den Schluß die Fuldaer D 11 (fol. 30 v—31 r); vgl. dazu S. Wieruszowski im *Neuen Archiv* Bd. 49 (1930) S. 58 und 75 f.

4. *E Continuazione Chronici Hugonis a S. Victore Weingartensi.*

Nach der Ausgabe von Ludwig Weiland in den *Monumenta Welforum antiqua* (S. 53 f.), wo die Fuldaer Handschrift D 11 zugrunde gelegt ist.

Die *Rechtsschreibung* ist in allen lateinischen Texten — abgesehen von den Eigennamen, die buchstabengetreu wiedergegeben sind — dem klassischen Schreibgebrauch weitgehend angenähert worden, z. B. in der Unterscheidung von u und v, von ci- und ti-, von com- und con-, von im- und in- und im Gebrauch von ae (oe) und e.

Unverändert gelassen sind für das mittelalterliche Latein bezeichnende Wortformen, wie z. B. *abhominabile*, *dampnum*, *iocundissime*, *lavachro*, *nichil*, *poenitens*, *set u. ä.*

Bei der Kenntlichmachung der aus anderen Schriften wörtlich übernommenen Stellen durch kursiven Druck (siehe die Kapitel 6, 13, 23—25) sind geringfügige, für den Sinn bedeutungs-

lose Änderungen (z. B. et für ac, ob hoc für ob ea, diutinus für diuturnus, fuerant für erant, in eo für ibi u. ä.) unberücksichtigt geblieben, um die Einheitlichkeit des Satzbildes nicht mehr als unbedingt notwendig zu stören.

Zusätze des Herausgebers sind durch < >, Tilgungen durch [] gekennzeichnet worden.